

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

musik Schule, Stefan Glass

1. Der Zweck des Unterrichtes ist die
 - musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen
 - musikalische Ausbildung bis zur Aufnahmeprüfung zu einem Musikstudium
 - musikalische Weiterbildung von Erwachsenen
2. Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten der *musik* Schule, Stefan Glass, Hauptstraße 66, in 67307 Göllheim statt.
3. Der Unterricht findet einmal wöchentlich zur verabredeten Uhrzeit statt. Eine Unterrichtseinheit sind 30 min Einzelunterricht.
Während der für das Bundesland Rheinland-Pfalz geltenden Schulferien, an beweglichen Ferientagen, sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.
4. Soweit der Schüler den Unterricht versäumt, hat er keinen Anspruch auf Gebührenminderung, Erstattung bzw. Wiederholung des Unterrichts.
5. Die für den Unterricht erforderlichen Instrumente und Noten sind selbst zu stellen. Es empfiehlt sich, vor dem Kauf eines Instrumentes den Rat eines Lehrers einzuholen.
6. Bei ansteckenden, schweren und langwierigen Krankheiten des Schülers muss die Leitung der Musikschule unverzüglich benachrichtigt werden. Versäumt der Schüler wegen einer langwierigen Krankheit oder einer Kur den Unterricht, so wird nach Vorlage eines Attestes ab dem ersten des folgenden Monats für den Zeitraum der Erkrankung keine Unterrichtsgebühr erhoben.
7. Der durch etwaige Verhinderung der Lehrkraft ausgefallene Unterricht wird nach Vereinbarung nachgeholt. Der Schüler muss der Lehrkraft die Möglichkeit geben, den ausgefallenen Unterricht nachzuholen und ihm bei der Terminabsprache entgegenkommen. Bei mehrmaliger Absage seitens des Schülers entfällt sein Anspruch auf den Nachholunterricht. Ein Anspruch des Schülers auf Unterricht durch jeweils die gleiche Lehrkraft besteht nicht.
8. Das Unterrichtsentsgeld wird als Jahresgebühr erhoben und kann in 12 gleichen Teilen monatlich entrichtet werden. Die Jahresgebühr geht von 38 Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr aus. Gebühren fallen in der unterrichtsfreien Zeit und an Feiertagen nicht an und sind somit auch nicht in dem Jahresbetrag enthalten.
9. Der Vertrag wird unbefristet geschlossen und kann von beiden Parteien sechs Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.

Der *musik* Schule Stefan Glass steht daneben ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Dieses beendet das Vertragsverhältnis fristlos, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der Schüler in seinem Verhalten oder in seiner Person Anlass zur Auflösung des Vertragsverhältnisses gibt.

Bei einer außerordentlichen Kündigung von Seiten der *musik* Schule Stefan Glass, hat der Vertragspartner keinen Anspruch auf Rückerstattung seiner bereits im Voraus entrichteten Unterrichtsgebühr.
10. Das Unterrichtsgebäude ist auf einem Gelände mit Privatgebäuden und –räumen. Schüler werden gebeten, Ruhe zu wahren. Im Hof befindliche Dinge wie z.B. Spielsachen, Schaukeln usw. sind Privateigentum und aus **versicherungrechtlichen** Gründen **nicht** zur allgemeinen Nutzung freigegeben.

11. Mündliche Nebenabreden gelten nicht. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
12. Soweit eine dieser Vereinbarungen nichtig sein sollte, berührt dies den Bestand des Vertrages im Übrigen nicht.
13. Für den Unterricht gelten ausschließlich die oben genannten Bedingungen. Der Vertragspartner erklärt mit seiner Unterschrift, dass er auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen wurde und mit ihnen in vollem Umfang einverstanden ist.
14. Gerichtsstand ist Kirchheimbolanden